

Ausschreibung mobiler Luftreinigungsgeräte über die KoPart

Ab sofort können über das Katalogportal der KoPart die Geräte mit oder ohne Service (Inbetriebnahme, Filterwechsel) bestellt werden.

Das Bundeskabinett hatte bereits am 14.07.2021 die Unterstützung der Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern beschlossen. Kurz darauf teilte die NRW Landesregierung mit, ein weiteres Lüftungsprogramm für Schulen und Kindertagesbetreuung in einer Höhe von bis zu 90,4 Millionen Euro aufzulegen, das die Bundesmittel ergänzt.

Antragsberechtigt sind laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, weil ihnen in absehbarer Zeit kein Impfangebot gemacht werden kann. Gleiches gilt für Schulen, die auch von älteren Kindern besucht werden. Die Geräte sollen in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) aufgestellt werden.

Bevor die Landes-Förderrichtlinie durch das Kommunalministerium veröffentlicht werden kann, müssen Bund und Land noch eine Verwaltungsvereinbarung abschließen, in der die finanzielle Beteiligung und die Verwendung der Finanzmittel geregelt wird.

Weitere Informationen zum elektronischen Katalogeinkauf:
[Elektronischer Katalogeinkauf – KoPart](#)